

Adolf Stifter
Bucherstraße 29
6922 Wolfurt

Betrifft: Sozialgerichtsverfahren Adolf Stifter gegen AUVA wegen Versehrtenrente,
35 Cgs 121/05 v des Landesgerichtes Feldkirch als Arbeits- und Sozialgericht;

Sehr geehrter Herr Stifter,

in der Beilage überlasse ich Ihnen die Mitteilungen der in Ihrem Sozialgerichtsverfahren bestellten Sachverständigen Dr.Wolfgang Feuerstein (ON 120) und Dr.Reinhard Spöttl (ON 121). Ich ersuche Sie binnen 14 Tagen ab Zustellung dieses Schreiben um Mitteilung, ob Ihre Weigerung, sich weiterer medizinischer Begutachtungen zu unterziehen, endgültig ist. Zugleich weise ich Sie darauf hin, dass Ihre Weigerung unter Umständen Ihre rechtliche Position im behängenden sozialgerichtlichen Verfahren vor dem Landesgericht Feldkirch verschlechtern kann.

Sollte Ihre Weigerung endgültig sein, sind keine weiteren Beweise mehr ausständig und es wird eine Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung anberaumt werden. Die von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 27.10.2010 angeführte Aussetzung des Verfahrens ist weder in der ZPO (Zivilprozessordnung) noch im ASGG (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz) vorgesehen und daher nicht möglich.

Beilagen: Schreiben Dr.Feuerstein und Dr.Spöttl vom 12. bzw 23. November 2010

Landesgericht Feldkirch als Arbeits- und Sozialgericht, Gerichtsabteilung 12
Mag. Klaus Schurig, Richter
Feldkirch, 25. November 2010

elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

DVR: 0000550787

Brief

1 von 1

323